

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	16 (1918-1919)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Armenhaus - Altersheim
<b>Autor:</b>	Bräm, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837851">https://doi.org/10.5169/seals-837851</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,  
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild,  
Zürich 2.



Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli,  
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 4 Franken.  
Postabonnementen Fr. 4. 20.  
Insertionspreis pro Nonpreille-Beile 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

16. Jahrgang.

1. Juli 1919.

Nr. 10.



Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.



## Armenhaus — Altersheim.\*)

Einige alte und einige neue Anregungen für Verwaltungen und Aufsichtsbehörden,  
von Hch. Bräm, Lilienberg.

Das Unglück in Wattwil hat die Aufmerksamkeit weiterer Kreise neuerdings auf das Anstaltsproblem gelenkt. „Die Armenhäuser müssen verschwinden.“ Das ist auch unsere Auffassung. An ihre Stelle müssen Altersheime, Heime für chronische Kranke usw. treten. Denn auch in einer zukünftigen Gesellschaft werden Männer und Frauen sein, die, sei es Altersbeschwerden wegen, sei es geistiger Eigenheiten halber, nicht wohl im Familienkreise gehalten werden können. Es sind auch heute nicht etwa ausschließlich „geldarme“ Leute, die in Anstalten Zuflucht suchen. Im stadtzürcherischen Altersheim Lilienberg ist ein Fünftel der Pfleglinge Selbstzahler. Wenn nicht die Bedürftigen berücksichtigt werden müßten, wäre diese Zahl noch bedeutend höher. Die Insassen gehören allen Gesellschaftsschichten an. Künstler, Handwerker, Arbeiter, Kaufleute, akademisch Gebildete, an militärischen Graden ehemalige Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, Eheleute, verwitwete und ledige. Ein getreues Abbild der Gesellschaft.

Zu weiten Kreisen herrscht heute noch eine Abneigung gegen das Anstaltsleben vor. Diese Abneigung ist bis zu einem gewissen Grade verständlich. Fast durchwegs wurden die Anstalten unter dem Gesichtspunkt eines notwendigen Nebels errichtet und geführt. Die Errichtung und der Betrieb sollten so wenig wie möglich kosten. Große, innen und außen ziemlich kalte, öde Kasernenbauten. Anstatt daß auch hier so weit als möglich die Wohnungsarchitektur angewandt wurde, wurde alles heimelige, alles gemütliche an Bau und Innenausstattung vernachlässigt. Da konnte kein Heimgefühl entstehen; fast wie in der Kaserne der Soldat dem Hause gegenüber fremd bleibt, so der Insasse einer solchen Anstalt gegenüber. Zu diesem Nebelstand trat und tritt fast überall ein weiterer, nicht genug zu verurteilender, nämlich die Gewohnheit, in einem solchen Armenhause neben rechtschaffenen Leuten auch Arbeitslose, Geisteschwäche, Bänkische, chronisch Kranke, Unreine aufzunehmen. Drückende Zustände, rigorose Reglemente sind

\*) Abdruck aus dem „Volksrecht“, Nr. 46, vom 25. Februar 1919.

die Folge. Es gehört hierher, daß der Präsident einer großen Pflegeanstalt in seinem Jahresbericht klagen mußte: Unsere Leute scheinen ihre freie Zeit nur dazu zu verwenden, um nachzusinnen, was sie an der Anstalt wieder kritisieren könnten. — Es darf auch erwähnt werden, daß die Ernährung an manchen Orten eine mehr oder weniger einförmige ist. Es werden Speisezettel für ein Jahr voraus erstellt, die Rationen genau vorgeschrieben. Dadurch wird der Verwaltung eine nicht unwe sentliche Arbeit abgenommen, aber die Ernährung wird schablonenhaft. Eine unwürdige Einrichtung scheint uns auch das Klassensystem zu sein. Wieviel Neid, Mißgunst, wieviel Bitterkeit verursacht diese Einrichtung, wo die einen bessere Nahrung, mehr Getränke erhalten, die andern, von Gott Mammon Benachteiligten, im selben Hause schlechter gehalten werden. Wie könnte hier ein familiäres Verhältnis entstehen? Für das geistige und das gesellige Leben wird so zu sagen nichts getan. Wir werden auf diesen Punkt insbesondere zu sprechen kommen. In diesen Kasernenanstalten herrscht nun wie eine ewige Grippe jenes Gespenst, das unter dem Namen „Armenhausluft“, „Anstaltsgeist“ bekannt ist.

Aber dieses Armenhaus muß überwunden werden. Wie die Mietkasernen immer mehr in Mißkredit kommt, so wird die Notwendigkeit der Umgestaltung des Armenhauses in ein Altersheim usw. — wir legen den Nachdruck auf das Wort Heim — immer weiteren Schichten einleuchten. An Stelle der Kasernen müssen stilvolle, parkumgebene Gebäude treten, in denen höchstens 50—70 Pfleglinge Aufnahme finden. Eine möglichst weitgehende Differenzierung in der Zweckbestimmung muß eintreten. Es darf nicht mehr vorkommen, daß Arbeitsscheue, chronisch Kranke, Idioten neben normalen Leuten einquartiert werden. Die Arme npflege der Stadt Zürich hat unter dem Vorsitz von Stadtrat P. Pfüger eine zielbewußte Reform auf diesem Gebiete begonnen. Sie differenziert, so viel ihr unter den gegebenen Umständen möglich ist. Den Altersheimen in Uster und in Affoltern a. A., in der Blumenau-Steg, hat sie in der Roßau-Mettmenstetten ein schönes Heim für Entgleiste und für Lustete, in Bülach eines für gefallene Mädchen angereiht, denen in Bülach in Erlenbach ein Heim für chronisch Kranke folgen wird. Sie versorgt die Nureinen und die unverbesserlichen Alkoholiker in der Littenheid oder in Muri. Die geistig Abnormen finden Aufnahme in Rheinau oder im Burghölzli usw. An Stelle des Kasernenbaues trachtet sie bei Neuerwerbungen und bei Neubauten auf Gebäulichkeiten, die das halbe Hundert Bewohner nicht wesentlich überschreiten und die soviel wie möglich Einzelzimmer (ein Bett) aufweisen. — Sie überläßt den Verwaltungen die Aufstellung des Küchenzettels und der Quantitäten, selbstverständlich unter Kontrolle. Aber es ist damit die Möglichkeit geboten, die Menüs abwechslungsreicher zu gestalten; bekanntlich ein wesentlicher Punkt in bezug auf die menschliche Zufriedenheit.

Das Arbeitsproblem wird in der Weise zu lösen versucht, daß die Mitarbeit der Pfleglinge, soweit wie möglich, auf Freiwilligkeit abgestellt wird. Diese sollen ihre Arbeit — soweit sie überhaupt hiezu fähig sind — unter einer gewissen Verantwortlichkeit leisten. Dadurch erhält die Pfleglingsarbeit in gewissen Momenten geradezu den Charakter eines Festes. So ist beispielsweise die Heuernte in Lissiemburg jeweils ein eigentliches Fest; festlichen Charakter nahm auch die Beendigung einer größeren, selbst ausgeführten Erd- und Maurerarbeit an usw. Diese freiwillige Arbeit ist eine Quelle der Zufriedenheit und der Gesundheit. An selbstständig Mitarbeiterden haben wir z. B. einen „Gemüsegärtner“, einen „Landwirtschaftsgärtner“, einen „Geflügelzüchter“, einen „Schuhmachermeister“, einen „Schreiner“, einen „Maurer“, zwei „Holzer“, zwei „Boten“. Weibliche Pfleglinge schneiden, flicken, rüsten Gemüse, eine hilft der Krankenschwester usw. Die Freizeit dieser Leute ist so unbeschränkt, wie diejenige der übrigen, sie können arbeiten,

wann und wie lange es ihnen paßt. Als Entgeld erhalten sie am Sonntag, bei Beendigung einer wichtigen Arbeit oder an Weihnachten ein etwas erhöhtes Sachgeld und täglich ein „Znini“.

Besuche können jeden Tag gemacht werden.

Aber all dies ist noch nicht in stande, dem Anstaltsgeist die Grundlagen ganz zu entziehen. Es muß etwas anderes hinzukommen, das meines Erachtens bis jetzt im Anstaltsleben am stiefmütterlichsten behandelt wurde, das aber zum allerwichtigsten gehört. Ich meine das geistige Leben, Lust und Freude. Man ist vielfach der Ansicht, ein Anstaltsinasse habe sozusagen keine kulturellen Bedürfnisse mehr; auf jeden Fall habe er kein Recht hierauf geltend zu machen. Er ist ja versorgt! Dazu kommt die Langeweile und redet ihre nicht misszuverstehende Sprache. Klatsch und Tratsch verseuchen ein Haus. Die von Natur aus Unzufriedenen werden immer unzufriedener und reißen andere mit.

Nach meiner Ansicht muß in den Anstalten das geistige Leben nach einem gewissen Programm gepflegt werden. Es ist aufs höchste schäkenswert und nicht zu entbehren, daß Private und Vereine den Anstalten je und je Darbietungen bringen; aber die Zeitung muß im Interesse der Abwechslung und Verteilung von sich aus für manches sorgen. Wir wollen andeutungsweise einige Angaben für ein solches Programm machen.

In religiöser Hinsicht soll absolute Toleranz herrschen. Tägliche Andachtsübungen sind nicht notwendig; sie führen zur Gleichgültigkeit und Heuchelei. Es ist aber wünschbar, daß in festgesetzten Intervallen ein Geistlicher der Landeskirche predige und auf die hohen Feiertage hin das Abendmahl austeile.

Die Bibliothek wird an manchen Orten zu wenig benutzt, namentlich weil sie oft einseitig zusammengesetzt und nicht ergänzt wird. Man verläßt sich auf freiwillige Zuwendungen.

Musik und Gesang. In jeder Anstalt sollte ein Klavier sein. Musik und Gesang wirkt überaus wohltrüend auf das Gemüt einer Anstaltsfamilie. Sie weben ein trautes Band um die Zuhörerschaft. Und wie manches alte Mütterchen und wie mancher alte Knabe macht gerne hie und da einen Tanz. Ein Heimatlied zaubert vergangene Tage zurück. In Städten könnte jährlich einmal ein Märchenspiel im Theater besucht werden.

Vorlesungen aus geeigneter Literatur, kurze, dem Auditorium angepaßte Vorträge, Rezitationen verschönen von Zeit zu Zeit einen Regensonntag. Ein Lichtbildervortrag fürzt einen langen Winterabend.

Für die Tierfreunde wird ein Aquarium oder ein Terrarium besonders im Winter und Vorfrühling eine Freude sein. Draußen im Freien ein oder mehrere Futterbretter, die auch im Sommer dankbare Gäste haben. Wo es angeht, sollte ein Wildgehege sein. Hirsche, Rehe, Pfauen, Hühner, Kaninchen usw. erfreuen jedes Auge. Für die Blumenfreunde wäre ein Gewächshaus erwünscht und, wenn möglich, einige Blumenbeete, wo jeder nach seiner Lust pflanzen kann.

Jeden Sommer sollte ein etwas größerer Aufzug mittelst Fuhrwerken für die Gebrechlichen ausgeführt werden können, mit Picknick usw. Der Verwalter vergibt sich auch nichts, wenn er mit den noch marschiüchtigen Pfleglingen, Männlein und Weiblein, eine angemessene Fußtour ausführt. Welche Freude erwecken die kleinsten Zufälligkeiten.

Ein wesentliches Erfordernis sind hie und da stattfindende Anstaltsfestlichkeiten, sei es, daß sie eigener Initiative entspringen, sei es, daß sie durch Gäste aufleben. Ein Strauß maifrischer Mädchen und später ein Zug Soldaten haben im Silienberg die herrlichsten Festlichkeiten ausgelöst.

Die Besprechung der Jahresrechnung und des Lebensmittelsbuches der Anstalt mit den Pfleglingen, wobei besonders diejenigen Posten, die die Pfleg-

linge erarbeitet haben, erwähnt werden, regt das Interesse für den gemeinsamen Haushalt an. Es können auch gewisse Gegenstände den Pfleglingen zur Abstimmung unterbreitet werden. Je mehr das Interesse der Hausgenossen für den Betrieb der Anstalt wachgerufen werden kann, um so besser der vorherrschende Geist.

Durch alle diese Veranstaltungen kommt die Verwaltung in immer engeren Kontakt mit den Pfleglingen, das Geschäftsmäßige verschwindet, die Anstalt geht unter im Gemein.

## Notstandsarbeiten und Armenfürsorge.

Die Folgen der Arbeitslosigkeit sind für den Arbeiter, besonders den verheirateten, schrecklich. Es braucht nicht näher geschildert zu werden, wie einem Manne zu Mute sein muß, der zum Unterhalt seiner Familie auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist und nun auf einmal keine Arbeit mehr findet und hilflos dasteht. Zuerst versucht gerade der strebjame Arbeiter, sich durch Veräußerung seines Hausrates über Wasser zu halten, er macht Schulden, kommt in seiner Wirtschaft immer mehr zurück, bis endlich seine wirtschaftlichen Verhältnisse ganz zerfallen sind und er der Armenpflege anheimfällt. Mit der Anspruchnahme der Armenpflege sind aber allerlei Folgen verbunden, weshalb es dem tüchtigen Arbeiter schwer fällt, sie für sich in Anspruch zu nehmen. Auch ist die Unterstützung durch die Armenpflege gering und steht in keinem Verhältnis zum sonst erworbenen Arbeitslohn. Hygienische Nachteile und als Folge dieser wieder vermehrte Armenausgaben stellen sich notwendigerweise ein. Hierzu können auch moralische Nachteile kommen. Durch längere Arbeitslosigkeit und Erhaltung durch die Armenpflege ist die Gefahr der Gewöhnung an Müßiggang sehr groß und der Übergang zu Schlimmem sehr nahe. Auch für die Finanzen der Armenverwaltung hat der Eintritt der Armenpflege ihre schlimmen Wirkungen. Jeder Armenträger ist bekannt, wie schwer es hält, denjenigen, welcher einmal der Armenpflege anheimgefallen ist, von weiterer Anspruchnahme derselben abzuhalten. Haben in der Familie des Arbeitslosen Kinder die Unterstützung der Armenpflege mitgenommen, so sind auch sie später leicht versucht, beim ersten Anlaß die Armenpflege für sich in Anspruch zu nehmen. Sprechen alle diese Umstände schon dafür, daß für die Arbeitslosen eine bessere Hilfe als die Armenpflege geschaffen werden muß, so kommt noch ein politisches Moment hinzu, welches es nahe legt, daß der Weg der Armenunterstützung in unsren sozialen und politischen Verhältnissen der normale nicht sein kann. Unser Staatswesen ist auf der Mitwirkung aller Volksgenossen aufgebaut. Die beste Form der Fürsorge für den Arbeitslosen ist zweifellos die Beschaffung von Arbeit. Die Notstandsarbeiten haben in erster Linie den Zweck, dem unverschuldet Arbeitslosen durch Gewährung von Arbeit und Verdienst eine bessere Hilfe zu bieten als die Armenpflege. Es handelt sich aber dabei auch um eine volkswirtschaftliche Frage. Im volkswirtschaftlichen Sinne sind die Notstandsarbeiten von der Armenpflege nur dann verschieden, wenn durch sie wirtschaftliche Werte produziert worden sind, die wenigstens einen Teil derjenigen Kosten ersparen, die der Gemeinde bei einigermaßen genügender Versorgung der Arbeitslosen durch die Armenpflege ohne Veranftaltung von Notstandsarbeiten erwachsen waren. Ist dies nicht der Fall, so sind die Notstandsarbeiten immer noch eine bessere Form der öffentlichen Fürsorge als die Armenpflege; volkswirtschaftlich stehen sie aber, insofern die Auswendung für die Person betrachtet wird, auf der gleichen Stufe wie die Armenpflege. Und weil soziale und politische Gründe die Notstandsarbeiten für eine Reihe von Arbeitslosen als die bessere Hilfe erscheinen lassen, so muß an ihnen festgehalten werden,